

Sitzung vom 14. November 2001

1759. Anfrage (Strategie der Zürcher Fachhochschule)

Kantonsrat Martin Mossdorf, Bülach, hat am 20. August 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Die Zürcher Fachhochschule besteht aus 8 Teilschulen, von denen 4 vom Bund (BBT) anerkannt und 4 rein kantonale Hochschulen sind. Die BBT-Hochschulen mussten verschiedene Auflagen des Bundesrates erfüllen.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Wurden diese Auflagen bereits erfüllt?
2. Haben sich die von der Bildungsdirektion eingeführten Strukturen zur Führung dieser Teilschulen durch die Geschäftsleitung des Hochschulamtes bewährt?
3. Sind Änderungen bei den Teilschulen geplant, oder werden allfällige Teilschulen aufgehoben?
4. Welcher Status wird künftig der berufsbegleitenden Ingenieur- und Architektenausbildung zugedacht?
5. In welcher Form sind Kosteneinsparungen geplant?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Martin Mossdorf, Bülach, wird wie folgt beantwortet:

1. Die Zürcher Fachhochschule (ZFH) gründet auf dem kantonalen Fachhochschulgesetz vom 27. September 1998 und umfasst in ihrer heutigen Form als Verbund sieben Hochschulen mit privaten und staatlichen Trägerschaften. Ab Herbst 2002 wird sodann auch die Pädagogische Hochschule Zürich (in Gründung) Teil der ZFH sein. Die Hochschulen sind zum einen vom Bund anerkannt (Zürcher Hochschule Winterthur, Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Verwaltung Zürich, Hochschule Wädenswil [so genannte BBT-Schulen]), zum anderen richtet sich ihre Anerkennung nach kantonalem Recht (Hochschule für Soziale Arbeit Zürich, Hochschule für Angewandte Psychologie Zürich, Hochschule für Musik und Theater Zürich, Pädagogische Hochschule Zürich). Im Frühjahr 1998 genehmigte der Bund die Errichtung und Führung der ZFH unter verschiedenen Auflagen. Diese sind, soweit sie die Organisation im engeren Sinn betreffen, mittlerweile erfüllt. Teilweise gilt das auch für die Auflagen zu den einzelnen Studiengängen. Allgemein sind aber diese Auflagen, die alle Fragen der Koordination und Konzentration von Studiengängen innerhalb wie ausserhalb der ZFH betreffen, auf Grund der seit Frühjahr 1998 in der Fachhochschullandschaft Schweiz eingetretenen Veränderungen in einigen Punkten zu überprüfen. Die entsprechenden Abklärungen sind zurzeit im Gang.

2. Gemäss §19 des kantonalen Fachhochschulgesetzes gewährleistet der Fachhochschulrat als oberstes Organ der ZFH in Verbindung mit der Bildungsdirektion die Zusammenarbeit und Koordination auf strategischer Ebene und deren operative Umsetzung. Gestützt auf diese Bestimmung ist die Geschäftsleitung der ZFH heute im Hochschulamt der Bildungsdirektion integriert. Sie ist verantwortlich für die operative Leitung der ZFH, wobei die Konferenz der Rektoren der einzelnen Teilschulen bei der Entscheidungsfindung mit einbezogen wird. Diese Organisationsform hat sich in der Aufbauphase der ZFH, die massgeblich geprägt war vom Zusammenschluss weitgehend autonomer Teilschulen unter einem Dach und ihrer Überführung auf Hochschulebene, bewährt. Es ist aber unbestritten, dass nun für die weiteren Entwicklungsschritte der ZFH eine professionelle, von der Verwaltung unabhängige Geschäftsleitung geschaffen werden muss. Dieser Umbau der Geschäftsleitung ist Teil der geplanten Revision des kantonalen Fachhochschulgesetzes.

3. Der Fachhochschulrat hat in den vergangenen Monaten zusammen mit den Rektoren der Teilschulen die künftigen strategischen Ziele der ZFH festgelegt. Diese sehen im Wesentlichen vor, die ZFH zu einer starken Fachhochschule mit einer klaren Positionierung in der schweizerischen Hochschullandschaft weiterzuentwickeln. Es soll auch eine professionelle Geschäftsleitung geschaffen werden, die sich in ihrem Kern aus den Rektoren der Teilschulen zusammensetzt. Die Teilschulen sollen damit die künftige Gestaltung der ZFH mitbestimmen können. Ferner wurde als langfristige Option die teilweise Umstrukturierung der heutigen Teilschulen mit einer gewissen Neuordnung der Studienbereiche formuliert, damit

allfälligen künftigen Veränderungen in der Hochschullandschaft entsprechend begegnet werden kann. Die vorgesehene Revision des kantonalen Fachhochschulgesetzes soll für die Umsetzung dieser strategischen Ziele den rechtlichen Rahmen schaffen.

4. Die berufsbegleitende Ingenieur- und Architektenausbildung (ehemals Ingenieurschule Zürich) ist als Studienbereich Technik in die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Verwaltung Zürich integriert. Dieser Status steht mittelfristig nicht zur Diskussion. Ein berufsbegleitendes Studienangebot im Bereich Technik soll auch langfristig unter dem Dach der ZFH bereitgestellt werden, sofern dies die dannzumal massgeblichen Rahmenbedingungen erlauben. Von erheblicher Bedeutung dürfte dabei die weitere Entwicklung der heute eher kritischen Studierendenzahlen in einzelnen Studiengängen des Studienbereichs Technik sein.

5. Der Staatsbeitrag an die ZFH einschliesslich Lehrerbildung beläuft sich in diesem Jahr auf rund 220 Mio. Franken. Eine Kürzung dieses Betrags ist grundsätzlich nicht vorgesehen, zumal der Finanzbedarf der ZFH, wie die bereits mehrfach gegen unten korrigierten Entwicklungspläne ihrer Teilschulen zeigen, in den kommenden Jahren deutlich ansteigen wird. Sollten vor dem Hintergrund der unsicheren Situation bezüglich Voranschlag des Kantons dennoch Einsparungen notwendig werden, bestehen keine Pläne, diese einseitig zu Lasten der berufsbegleitenden Ingenieur- und Architektenausbildung vorzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi